

Auswertung der Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes als Gegenvorschlag zur Bildungsinitiative

I. Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen

Einladung Vernehmlassung	Stellungnahmen
1. CVP Christlichdemokratische Volkspartei Baselland, p. A. René Merz, Kantonalpräsident, Eulenweg 17, 4244 Röschenz	- Ja. Begrüssst Koordination im Schulwesen, die nicht nur beide Partnerkantone BS und BL umfasst, sondern primär die Nordwestschweizer Kantone bis hin zur gesamtschweizerischen Koordination; - Bericht über die Fortschritte der Schulkoordination mit Frist von 4-5 Jahren ist angemessen; - Anzustreben ist - parallel zum Fortschritt der Koordination - auch das Zusammenlegen von Dienststellen.
2. Evangelische Volkspartei Baselland, Postfach 2121, 4132 Muttenz	-
3. FDP Freisinnig-Demokratische Partei Baselland, Weierweg 7, Postfach 420, 4410 Liestal	- Nein, der Gegenvorschlag wird als unnötige Scheinalternative abgelehnt. - Der Wunsch nach interkommunaler und interkantonaler Zusammenarbeit im Bildungswesen ist berechtigt und kann mit den heitigen gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden. - Eingereichte Baselbieter Standesinitiative als richtiger Weg.
4. Grüne Baselland, Sekretariat, Postfach 1344, 4133 Pratteln	- Ja; Weg der Harmonisierung in kleinen Schritten als Minimalvariante („Angleichungen nicht zu langsam“); Reformdruck für eine Vereinheitlichung der Strukturen und Anforderungen in der Volksschule wächst. - Unterschiedliche Schulsysteme schaffen viele Behinderungen und Probleme, Koordination, Harmonisierung und sogar Vereinheitlichung ist angezeigt. Das heisst nicht, dass Baselland das Schulsystem der Stadt (mit einer OS) übernehmen soll, sondern eher umgekehrt. - Jubiläumsinitiative als mutiger Schritt, der weiterhin unterstützt wird.
5. SD Schweizer Demokraten, p.A. Herrn R. Keller, Kantonalpräsident, Adlerfeldstrasse 29, 4402 Frenkendorf	-
6. SVP Schweizerische Volkspartei Baselland, Sekretariat, Herrn Rudolf Furrer, Stallenmattstrasse 45, 4104 Oberwil	- ja, soweit Gesetzesänderung in Verbindung mit Kantonen und Bund Ziel der angemessenen schweizerischen oder nordwestschweizerischen Koordination verfolgt; nein zur Verpflichtung bei bildungspolitischen Entscheiden für eine gegenseitigen Angleichung mit dem Schulsystem Basel-Stadt zu sorgen (§ 2a Absatz 2) - Bestehende Unterschiede in den kantonalen Schulwesen angemessen mildern und sinnvolle Schulkoordination anstreben; Handlungsbedarf besteht aufgrund der Behinderung der beruflichen Mobilität der Arbeitnehmenden und deren Familien. Wegen der Bürgernähe, der Rücksicht auf regionale und lokale Bedürfnisse, der Partizipation der direkt Betroffenen sowie der demokratischen Kontrolle soll die Zuständigkeit bei den Kantonen bleiben. - Verpflichtung gemäss § 2a Absatz 2 wird abgelehnt, sowohl hinsichtlich der anzustrebenden gegenseitigen Angleichung mit Basel-Stadt als auch hinsichtlich der Verpflichtung zur Abstimmung von Veränderungen mit den Behörden des Partnerkantons. Nordwestschweizerische Koordination muss Kantone Baselland, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau einbeziehen, Basel-Stadt soll keine exklusive Stellung erhalten,

	ein privilegierter Status gegenüber den anderen Nachbarkantonen im zusammenhängenden Wirtschaftsraum Nordwestschweiz ist nicht einzusehen. - Bei divergierenden Meinungen beider Kantone bietet 2a Absatz 2 keine brauchbare Handhabe für die politische Praxis. - Das basel-städtische Schulsystem („integrative, förderorientierte Volksschule“) wird abgelehnt, § 2 a Absatz 2 als „Einfallstor“ für die Durchsetzung des Baselbieter Schulsystems mit baselstädtischen Elementen. SVP tritt demgegenüber ein für mindestens halbjährige Notengebung auf allen Stufen und regelmässige Abschlussqualifikationen sowie Klassenwiederholung. Leistungen werden mit dem baselstädtischen Schulsystem nach unten nivelliert und die Bedürfnisse des Arbeits- und Wirtschaftsleben nicht erfüllt. Die Chancen für Jugendliche sind schlechter. - Die SVP wehrt sich gegen die Zusammenlegung von Ämtern (Untergrabung der Autonomie des Kantons, Mehrkosten). - Gemäss Landratsbeschluss vom 19. Februar 2004 sollte die Vorlage die Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme in der Nordwestschweiz zum Ziel haben und nicht eine Angleichung mit dem Schulsystem Basel-Stadt.
7. SP Sozialdemokratische Partei Baselland, Landratsfraktion, Postfach 86, 4410 Liestal	- Ja; der mit der Standesinitiative koordinierte Gegenvorschlag ist richtig und konsequent, weil die Jubiläumsinitiative lediglich die Koordination zwischen beiden Basel fordert; - Neugewichtung von § 2 Absatz 2 zur gegenseitigen Angleichung der Schulen und Schulsysteme mit allen Nachbarkantonen; - Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber des Kantons Basel-Landschaft den Behörden von Basel-Stadt keine Pflichten auferlegen kann; - § 53 Absatz 1 ausdrücklicher Einbezug auch der Kantone Aargau und Solothurn.
8. Gewerkschaftsbund Baselland, Zeughausplatz 27, 4410 Liestal	-
9. Evangelisch-reformierte Landeskirche, Sekretariat, Obergestadeck 15, Postfach 438, 4410 Liestal	-
10. Römisch-katholische Landeskirche, Munzachstr. 2, Postfach, 4410 Liestal	Verzicht auf Stellungnahme.
11. Christkatholische Landeskirche, Herrn Max Gürtler, Baslerstr. 39, 4123 Allschwil	-
12. Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland, LVB, Herrn Max Müller, Im Klosteracker 47, 4102 Binningen	-
13. Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten, Herr Alfred Fretz, auf der Hallen 22, 4104 Oberwil	-
14. Amtliche Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrpersonen, Herrn Rolf Coray, Muggenbergweg 33,	-

4148 Pfeffingen	
15. Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Geschäftsstelle, Hofackerweg 55, 4496 Kilchberg	- Nein. Verzicht auf Änderung des Bildungsgesetzes als Gegenvorschlag zur Bildungsinitiative; Gegenvorschlag bringt nichts Neues; kann alles mit dem heutigen Bildungsgesetz getan werden; der zu unterstützende „Gegenvorschlag“ ist die neue schweizerische Bildungsverfassung (unter Einbezug der Standesinitiative), die eine bedeutungsvollere Koordination der Bildungssysteme mit allen Nachbarkantonen bringt); - Koordination mit allen Nachbarkantonen für Baselland bedeutungsvoller; anzustreben ist eine gesamtschweizerische Koordination. - § 53 zur Entwicklung der Fachhochschule ist nicht vordringlich, Trägerschaftsausweitung kann bei der Beschlussfassung im Bildungsgesetz nachgetragen werden. - Pendenz erledigt, bringt nichts, was nicht schon möglich ist; Wunsch nach einer verbindlicheren, mutigeren Vorlage zur Vereinheitlichung der Bildungssysteme. Gemeinden ohne eigene Stellungnahme schliessen sich dieser Vernehmlassung an. Weitere eingegangene Stellungnahmen von Einwohnergemeinden: - Allschwil: Ja, Vorlage wichtig und richtig. Stellungnahme des VBLG nachvollziehbar, der Gegenvorschlag dürfte indes für den Rückzug der Initiative nötig sein. Erwünscht ist die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes zur Haltung einer verstärkten Koordination der Bildungssysteme. Fachhochschulbestimmung schafft die erforderliche gesetzliche Grundlage. Nicht möglich ist die Annäherung des basellandschaftlichen Bildungssystems an das baselstädtische (unterlaufen der gesamtschweizerischen Koordinationsbestrebungen), umgekehrt ist unwahrscheinlich, dass der Kanton Basel-Stadt auf die kürzlich umgesetzte Schulreform verzichten wird. - Arboldswil unterstützt Stellungnahme VBGL; da Arboldswil an Solothurn grenzt würde sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag keine Verbesserung bedeuten; zu begrüßen ist eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung. - Binningen: Ja, unterstützt den Weg und sieht fakisch die einzige Möglichkeit, die unterschiedlichen Schulstrukturen im föderalistischen System zu bündeln; zu begrüßen ist, dass das Schwergewicht der Kooperation nicht einseitig auf Basel-Stadt beschränkt bleibt, sondern die ganze Region umfasst. Stellungnahme VBGL ist grundsätzlich nicht falsch, der Rückzug der unrealistischen Initiative dürfte indes nur mit einem Gegenvorschlag möglich sein. - Birsfelden: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Bottmingen: Ja, der Gegenvorschlag soll unterstützt werden. Die Einschätzung des VBGL ist grundsätzlich nicht falsch, aber es steht eine unrealistische Initiative im Raum, deren Rückzug durch einen Gegenvorschlag ermöglicht werden kann; Gegenvorschlag unterstreicht die Absicht des Kantons BL, sich für eine verstärkte Koordination der Bildungssysteme einzusetzen. - Bretzwil: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Brislach: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Bubendorf: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Buus: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Diepflingen: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Gelterkinden: Nein, Gegenvorschlag absolut unnötig, Ablehnung von Bildungsinitiative und Gegenvorschlag. Der richtige Weg wurde mit der Standesinitiative eingeschlagen. - Hölstein: Bestätigung Stellungnahme VBGL. Gewichtet wird die

	gesamtschweizerische Koordination. - Känerkinden: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Lausen: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Lauwil: Bestätigung Stellungnahme VBGL. - Muttenz: Bestätigung Stellungnahme VBGL. Ergänzung: Keine Angleichung um jeden Preis, keine Verschlechterung des heutigen Schulsystems. - Nenzlingen: Verzicht auf Vernehmlassungsantwort. - Pfeffingen: Ja, Unterstützung der Vorlage des Regierungsrates. Die Annäherung soll nicht die Bildungssysteme beider Basel umfassen, sondern in wesentlich grösserem Rahmen geschehen. - Reigoldswil: Bestätigung Stellungnahme VBGL - Schönenbuch: Bestätigung Stellungnahme VBGL - Therwil: Bestätigung Stellungnahme VBGL - Titterten: Bestätigung Stellungnahme VBGL. Fokussierung im Bildungsbereich auf Nachbarkanton Basel-Stadt wird abgelehnt, die vorgesehenen gesamtschweizerischen Regelungen sind abzuwarten. - Ziefen: Bestätigung Stellungnahme VBGL
16. Jugendrat, c/o BKSD, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal	- Grundsätzlich ja. - die Beseitigung von Mobilitätshindernissen wird begrüsst. Wichtig ist die Vereinheitlichung im Sprachbereich sowie die Koordination der Lehrpläne und Lehrmittel. - Veränderungen sollen aber nicht auf Kosten des Leistungsniveaus erfolgen, Schulstrukturen sollen nicht geändert, Anforderungen nicht abgesenkt werden. (Befürchtung, Jobchancen würden durch Veränderungen verschlechtert). - Einbezug der Schülerinnen und Schüler bei wichtigen Änderungen.
17. Schule und Elternhaus Baselland, Postfach 112, 4410 Liestal	-
18. Wirtschaftskammer Baselland KMU, Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 19. 4410 Liestal	-
20. Handelskammer beider Basel, St. Alban-Graben 8, Postfach, 4001 Basel	- Ja; aber die gesamtschweizerische Koordination ist ohne Vorbehalte regionaler und sprachregionaler Rücksichtnahmen zu verankern. - Gesamtschweizerische Harmonisierung vordringlich (Mobilität und höhere Bildungsqualität) - § 2 Absatz 1 neu formulieren; Entwicklung des Bildungswesens als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen als übergeordnetes Ziel erklären (evtl. Verankerung der gesamtschweizerischen Koordination des Bildungswesens ohne Vorbehalte regionaler und sprachregionaler Rücksichtnahmen). - Gegenseitige Angleichung der Schulsysteme beider Basel hat im Einklang mit der gesamtschweizerischen Koordination im Bildungswesen zu erfolgen (keine Insel-Lösungen); - § 2a Absatz 3 zur Berufsbildung berücksichtigt nicht, dass sie nach neuem Berufsbildungsgesetz als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt zu fassen ist. Antrag für die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung beider Basel (eine Ansprechstelle für einen Lehrstellenmarkt) - § 2a Absatz 4 Hochschulen: Hochschulbereich als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen

	weiterentwickeln und gesetzlich als Ziel festschreiben (derzeit ungenügende gesamtschweizerische Koordination; leistungsfähiges Hochschulsystem nur in Partnerschaft zwischen Bund und Kantonen erreichbar); gemeinsames Engagement BS und BL - Vorrang der gesamtschweizerischen Bildungskoordination bei der Bildungsentwicklung gesetzlich festschreiben (§ 2 Absatz 5)
21. Departement für Bildung, Kultur und Sport, Bahnhofstrasse 70, 5000 Aarau	-
22. Departement für Bildung und Kultur, Rathaus, 4500 Solothurn	- Strukturelle Annäherung der 26 schweizerischen Schulsysteme auf der Volksschulstufe ist wünschenswert. Solothurn teilt Ziele BL mit der Standesinitiative und hofft auf stark koordinierende Wirkung der EDK-Projekte "HarmoS" und Gesamtsprachenkonzept. - Neben der inhaltlich-fachlichen Annäherung ist längerfristig auch eine strukturelle Angleichung notwendig (Klärung Zeitpunkt Übertritt Sekundarstufe I, Ausgestaltung der Segregation) - Bikantonale Koordination BL-BS soll nicht zu einer gemeinsam verstärkten Sonderregelung gegenüber anderen Nachbarkantonen und der übrigen Schweiz führen. - Solothurnische Strukturreform der Sekundarstufe I orientiert sich an der Mehrheit der übrigen Kantone; sie wird auf die Situation in den Grenzbezirken Dorneck und Thierstein eingehen müssen (Sonderregelung für diese Bezirke orientiert an den Volksschulstrukturen des Kantons Basel-Landschaft)
23. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Leimenstr. 2, 4051 Basel	(gemeinsam erarbeitete Vorlage)
24. NW EDK, Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, Bachstr. 15, 5001 Aarau	-
25. Generalsekretariat EDK, Zähringerstr. 25, 3001 Bern	-
26. Bildungsrat Basel-Landschaft	-

II. Eingegangene Vorschläge zur Neuformulierung

Entwurf Änderung Bildungsgesetz (Vernehmlassungsfassung)	Änderungsvorschläge
Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 ¹⁾ wird wie folgt geändert:	
§ 2 Absatz 5	
(aufgehoben)	
§ 2a Koordinierte Entwicklung des Bildungswesens	
¹ Die Behörden sind verpflichtet, in Verbindung mit den Kantonen und dem Bund bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens auf grösstmögliche	„...Die Behörden sind verpflichtet, in Verbindung mit den Kantonen und dem Bund bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens auf gesamtschweizerische Koor-

¹⁾ SGS 640, GS 34.0637

regionale, sprachregionale und gesamtschweizerische Koordination hinzuwirken. Sie fördern die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der in ihrer Obhut stehenden Schulen bei.	dination hinzuwirken.“ (Handelskammer beider Basel). „Die Behörden sind besorgt, ...Diese Koordination hat sich an den dem Kanton zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie an der Beibehaltung bzw. Optimierung des basellandschaftlichen Schulsystems auszurichten.“ (Gemeinde Muttenz)
² Sie sorgen bei Entscheiden für die weitere Entwicklung der Schulen und Schulsysteme der beiden Basel im Sinne der Ziele gemäss Absatz 1 für eine gegenseitige Angleichung. Bedeutsame Veränderungen im Schulbereich sind jeweils mit den Behörden des Partnerkantons im Hinblick auf dieses Ziel abzustimmen. Jede Möglichkeit zur gegenseitigen Annäherung ist zu nutzen, insbesondere bei der Gestaltung: a. der Schullaufbahnen, b. der Lehrpläne, c. der Lehrmittel, d. der Abschlussqualifikationen, e. des Sprachunterrichts, f. der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.	- „Sie streben bei Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Schulen und Schulsysteme eine gegenseitige Angleichung mit den Nachbarkantonen an.“ (SP) - „Unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mitteln und der bildungspolitischen Planung des Kantons ist eine Annäherung anzustreben, insbesondere bei...“ (Gemeinde Muttenz)
³ Die Berufsbildung wird im Rahmen der Bundesgesetzgebung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu einem regionalen Angebot weiterentwickelt.	
⁴ Die Entwicklung der Fachhochschule und der Universität zu international und gesamtschweizerisch zusammenarbeitenden Einrichtungen der Region wird gefördert.	
⁵ Der Regierungsrat kann in Abstimmung mit dem Regierungsrat Basel-Stadt und Regierungsräten weiterer Kantone Bestimmungen zur Zusammenarbeit in der Bildungsentwicklung erlassen.	„Der Regierungsrat kann in Abstimmung mit dem Regierungsrat Basel-Stadt und Regierungsräten weiterer Kantone und im Einklang mit der gesamtschweizerischen Bildungskoordination Bestimmungen zur Zusammenarbeit in der Bildungsentwicklung erlassen.“ (Handelskammer beider Basel)
§ 53 Absatz 1 Buchstaben b und d	
b. er führt auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Kanton Basel-Stadt und mit weiteren Kantonen eine Fachhochschule;	
d. er bildet auf der Grundlage eines	

Vertrages mit dem Kanton Basel-Stadt und mit weiteren Kantonen Lehrerinnen und Lehrer aus.	
II. Inkrafttreten	
Der Regierungsrat beschliesst das Inkraft-Treten dieser Änderung in Absprache mit dem Regierungsrat Basel-Stadt.	

Alberto Schneebeili, Stabsstelle Bildung BKSD, Stand 28. 12. 2004